



II-1431 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 66 15/0  
DVR: 0000019

Z1. 353.260/65-I/6/87

18. Juli 1987

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold Gratz

Parlament  
1017 W i e n

490/AB

1987 -07- 20

zu 466/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hintermayer, Alois Huber, Ing. Murer, Haupt haben am 21. Mai 1987 unter der Nr. 466/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vermeidung von Honigverfälschungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie viele Bienenvölker in den einzelnen Bundesländern sind derzeit von der Varroatose befallen?
2. Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts gegen diese Krankheit ergriffen (Beratung, Vorbeugung, Bekämpfung, finanzielle Unterstützung,...)?
3. Welche Rückstandsprobleme im Honig treten hinsichtlich der Varroatosebekämpfung auf?
4. Welche Folgen hatte die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl auf die Beschaffenheit von
  - a) österreichischem Honig,
  - b) Auslandshonig (Westeuropa, Osteuropa, Südeuropa, andere Staaten)?
5. Wie viele Honigproben wurden seit Anfang 1983 von den zuständigen Kontrollorganen in den einzelnen Jahren
  - a) gezogen,
  - b) untersucht,
  - c) beanstandet?
6. Aus welchen Gründen erfolgten die Beanstandungen?
7. Welche Folgen hatten diese Beanstandungen?

- 2 -

8. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die seit Jahren herrschenden und bisher vergeblich kritisierten Mißstände im Honigbereich abzustellen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Auskunft des Institutes für Bienenkunde Gainfarn (Dr. Moosbeckhofer) sind in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien praktisch 100 %, in der Steiermark 80 %, in Oberösterreich und Vorarlberg 50 %, in Salzburg und Kärnten jeweils 30 % der Bienenbevölkerung von der Varroamilbe befallen.

Im heurigen Frühjahr wurde auch Tirol von dieser Bienenseuche betroffen. Dort hat sich die Seuche aber noch nicht in dem Maße verbreitet wie in benachbarten Bundesländern.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf meine Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 318/J.

Dem Bundeskanzleramt sind allerdings exaktere Angaben über die Verbreitung der Varroatose deshalb nicht möglich, da diese Krankheit nicht zu den anzeigepflichtigen Bienenkrankheiten zählt.

Zu Frage 2:

Das Bundeskanzleramt hat als rechtliche Maßnahme in Aussicht genommen, die Verordnung betreffend die Abwehr und Tilgung der ansteckenden Bienenkrankheiten, BGB1.Nr. 219/1937, durch eine entsprechende Regierungsvorlage zur Änderung des Tierseuchengesetzes auf Gesetzesstufe zu heben - dies ist aus verfassungsrechtlichen Gründen erforderlich - , und die Varroatose zur anzeigepflichtigen Bienenkrankheit zu erklären.

Auf Grund dieser Gesetzesänderung wird die Bezirksverwaltungsbehörde bzw. der Amtstierarzt unter Mitwirkung eines entsprechenden Sachverständigen in die Lage versetzt werden, die regional erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen wie etwa Aufträge zu Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen bzw. notwendige Verbotsmaßnahmen anzuordnen. Sonstige Maßnahmen (Beratung, finanzielle Unterstützung etc.) werden in erster Linie vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu setzen sein.

- 3 -

Zu Frage 3:

Derzeit stehen zur medikamentösen Behandlung der Varroatose folgende Arzneimittel in Österreich zur Verfügung:

1. Folbex VA
2. Perizin
3. Illertisser Milbenplatte

Aus der internationalen Fachliteratur ist aber bekannt, daß der Einsatz anderer milbenbekämpfend wirkender Stoffe bei der Varroatosebekämpfung denkbar ist. Ein Produkt, das wegen seines günstigen Preises im Ausland manchmal Verwendung findet, ist Amitraz.

Bisher wurden Rückstände im Honig selbst nur im Spurenbereich festgestellt. Manche Schädlingsbekämpfungsmittel gehen vorwiegend in das Wabenwachs über. Durch ungenügendes Abtrennen von Wachsteilchen kann es in solchen Fällen zu einer Kontamination des Honigs kommen.

Ergänzend wäre zu bemerken, daß im Entwurf der neu überarbeiteten Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung auch Höchstwerte für Milbenbekämpfungsmittel vorgesehen sind.

Zu Frage 4:

Zu Beginn der Zeit nach der Reaktorkatastrophe wurde Honig stärker überprüft. In ca. 8 % der Proben wurden Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Es handelte sich durchwegs um inländischen Honig. Ab September lagen alle Proben unter dem Grenzwert. Inländischer Honig der neuen Ernte lag im 3. Quartal durchschnittlich im Bereich von 5 nCi Cs 134 + 137/kg. In dieser Zeit wurden auch mehrfach in importiertem Honig aus Ost- und Südosteuropa Durchschnittswerte zwischen 3 und 5 nCi festgestellt. Die im heurigen Jahr gemessenen Durchschnittswerte sind für inländischen Honig 3.6 nCi, für südosteuropäischen (Bulgarien, Rumänien, Jugoslawien) im Bereich von unter 0.5 bis 4, für osteuropäischen (Ungarn, CSSR, Polen) von unter 0.5 bis 1.4. Überseeische Honige liegen mit wenigen Ausnahmen unter der Nachweisgrenze.

- 4 -

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Teilfragen 5 a) und b) können gemeinsam beantwortet werden, weil die in der Zeit von 1983 bis 1986 gezogenen Proben auch alle untersucht wurden. Es waren dies ca. 260 im Jahre 1983, 300 im Jahre 1984, 330 im Jahre 1985 und 540 im Jahre 1986. Der Prozentsatz der Beanstandungen nach den Bestimmungen der LMKV 1973, der Honigverordnung (Verordnung über den Verkehr mit Honig und Kunsthonig) und den Richtlinien des ÖLMB Kap. B 3 waren ca. 15 % der amtlichen Proben im Jahre 1983, jeweils ca. 23 % im Jahre 1984 und 1985 und ca. 11 % im Jahre 1986.

Die meisten Beanstandungen erfolgten wegen falscher Bezeichnung nach den Richtlinien des Codexkapitels, die Häufigkeit von Verstößen gegen LMKV und Honigverordnung waren gleich. Verfälschung oder Verdorbenheit im Sinne des Codexkapitels wurde nur vereinzelt nachgewiesen.

Zu Frage 7:

Gemäß § 44 LMG wurde bei den Beanstandungen Anzeige erstattet. Über den Ausgang der Verfahren liegen noch keine vollständigen Unterlagen vor, insbesondere weil viele Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, doch ist in einer Reihe von Fällen bekannt geworden, daß es zu Verurteilungen bei Gericht bzw. zu Bestrafungen durch die Verwaltungsbehörden gekommen ist.

Zu Frage 8:

Es ist unrichtig, daß die in der Präambel als Kontrollorgane bezeichneten Stellen eine gewisse Nachlässigkeit an den Tag legen. Honig wird im Umfang seines Anteiles und seiner Bedeutung am Markt, für den sogenannten Warenkorb, im jährlich ausgearbeiteten amtlichen Revisions- und Probenplan berücksichtigt. Es wäre aber nicht vertretbar, die für die Überwachung der dem LMG 1975 unterliegenden Waren verfügbare Kapazität bestimmten oder gar nur einem einzigen Produkt bevorzugt zuzuwenden. Wie aus der Antwort zu Frage 5 hervorgeht, wurde jedoch die Probenzahl laufend gesteigert. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß bei der gerichtlichen Verfolgung von Mißständen die oben genannten Stellen mitwirkten.

- 5 -

Um aber Mißstände, soweit dies im Rahmen von Codexregelungen möglich ist, zu beseitigen, wurde die Unterkommission "Honig" eingesetzt und mit der Aufgabe betraut, das Codexkapitel B 3 zu überarbeiten. Es ist festzuhalten, daß durch den Codex Begriffe definiert, sowie Bezeichnungen, Untersuchungsmethoden und Beurteilungsgrundsätze verlaublich werden. Die Beratungen wurden im Vorjahr aufgenommen.

Fraut Ju